

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Eckpfeiler einer familiengerechten betrieblichen Personalpolitik

Hauptergebnisse der Machbarkeitsstudie

Brigitte Schnock

Bozen, März 2006

<p>Auftraggeber</p>  <p> Europäische Union Europäischer Sozialfonds Autonomie Provinz Bozen - Südtirol MINISTERO DEL LAVORO E DELLE POLITICHE SOCIALI Ufficio Centrale per l'Orientamento e la Formazione Professionale dei Lavoratori </p>	<p>Durchführende Institute</p> <p>Sozialforschung und Demoskopie</p>  <p> apollis Ricerche Sociali e Demoscopia KULTURforum VINSCHGAU </p>
<p>Kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds</p>	<p> Dominikanerplatz 35 I-39100 BOZEN  +39-0471-970115  +39-0471-978245 info@apollis.it </p> <p> Churburggasse 12 I-39020 Schluderns  +39-0473-732428  +39-0473-746970 info@kulturforum.com </p>

Zitat: Schnock, B. (2006): Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Eckpfeiler einer familiengerechten betrieblichen Personalpolitik. Hauptergebnisse der Machbarkeitsstudie, Arbeitsbericht, **apollis**, Bozen.

Interne Projektnummer: 241

Projektleitung: Brigitte Schnock, Hermann Atz

Bozen, 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Aufbau der Machbarkeitsstudie	7
2	Entstehungshintergrund und betrieblich unterstützte Einrichtungen in Südtirol	9
3	Modelle betrieblich unterstützter Kinderbetreuung generell und in Südtirol	12
4	Die betriebliche Sicht – Für und Wider	17
5	Die Rolle von Politik und öffentlicher Verwaltung	21
6	Die Familien – Wunsch und Wirklichkeit	23
7	Ergebnisse und Schlussfolgerung im Überblick	27

1 Ziele und Aufbau der Machbarkeitsstudie

Ziel der Machbarkeitsstudie zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung in Südtirol ist es, auf der Grundlage fundierter Daten und Forschungsergebnissen allen interessierten und involvierten Akteuren Orientierungshilfe und Arbeitsgrundlagen im Hinblick auf die Fortentwicklung betriebsnaher Kinderbetreuungsangebote in Südtirol zu liefern. Endergebnis der Studie ist ein Maßnahmenplan, in dem auf der Grundlage der umfassenden Untersuchungsergebnisse Strategien und Erfordernisse einer schrittweisen Ausweitung betrieblich unterstützter Betreuungsangebote beschrieben sind.

Die Studie selbst ist in verschiedene Module gegliedert, in denen aus unterschiedlicher Perspektive den Fragen nachgegangen wird, wie sich die Situation betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen derzeit in Südtirol gestaltet, welche Stellung die diversen beteiligten Akteure zu dieser vergleichsweise neuen Betreuungsform beziehen und welche Anforderungen erfüllt sein wollen, wenn die Umsetzbarkeit betriebsnaher Kinderbetreuungsangebote erleichtert und gefördert werden soll.

Ausgangspunkt der Machbarkeitsstudie ist eine Ist-Analyse der derzeitigen Kinderbetreuungsangebote in Südtirol. Diese Bestandsaufnahme gibt einen Überblick über das aktuelle Kinderbetreuungsangebot in all seinen Formen und Facetten, und liefert einen ersten Einblick in den noch ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung in Südtirol. Grundlage dieser Darstellung sind amtlichen Statistiken und Forschungsberichte sowie Ergebnisse einer Eigenerhebung, die bei acht Betreuungseinrichtungen bzw. -diensten in Südtirol im Zuge persönlicher und telefonischer Interviews durchgeführt wurde.

Eine Rechtsexpertise gibt einen Überblick über die Gesetzeslage im Bereich „Kinderbetreuung“ auf Landesebene wie auf nationaler Ebene, und geht der Frage nach, auf welcher rechtlichen Grundlage betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote in Südtirol derzeit fußen.

Es wurde zudem eine Familienbefragung durchgeführt. Im Rahmen telefonischer Interviews mit einer repräsentativen Auswahl von Südtiroler Familien, die Kinder bis zu 11 Jahren haben, wurde der Betreuungsbedarf der Familien und im Besonderen ihre potentielle Nachfrage nach Angeboten betriebsnaher Kinderbetreuung beleuchtet.

Eine Betriebsbefragung – als Pendant zur Familienbefragung - zielt darauf ab, den Bedarf privater und öffentlicher Arbeitgeber an zusätzlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten für ihre Beschäftigten zu erheben, sowie deren Bereitschaft, diesem Bedarf im Rahmen betriebsnaher Kinderbetreuung gerecht zu werden. Befragt wurden Betriebe, die in Sachen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung bereits aktiv sind, und solche, die in dieser Hinsicht (bislang noch) nichts unternommen haben.

Die Betriebsbefragung erweist sich auch als Ergänzung internationaler Fallstudien. Sie zeigen an sechs Beispielen bereits umgesetzter betrieblich unterstützter Kinderbetreuung im In- und Ausland, wie solche Initiativen entstehen, wie sie organisiert und finanziert sind, was sie im Einzelnen anbieten und wie sie funktionieren. Die Fallstudien werden vervollständigt durch eine Kurzdarstellung möglicher Modelle betriebsnaher Kinderbetreuung, die auf einschlägiger Literatur zum Thema basiert.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse für betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen schließlich soll potentiell interessierten Arbeitgebern Orientierungshilfe geben und rundet das Bild ab.

2 Entstehungshintergrund und betrieblich unterstützte Einrichtungen in Südtirol

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung gibt es in Südtirol nun schon seit fast 10 Jahren, nämlich seit die Sozialgenossenschaft „Babycoop“ im Jahre 1996 mit der Sanitätseinheit Mitte-Süd eine Konvention abschloss und einen Kinderhort für Kleinkinder der Bediensteten des Krankenhauses Bozen eröffnete („Internationale Fallstudien“).

Gerne zitiert und als sinnvolles Instrument der Personalpolitik im von Arbeitskräftemangel gezeichneten Bereich der Pflegeberufe gelobt, schlug dieses Projekt allerdings zunächst keine weiteren Wellen und wurde von der Öffentlichkeit eher als singuläres Ereignis wahrgenommen, das für das einzige Großkrankenhaus in Südtirol angemessen schien (obgleich zu diesem Zeitpunkt auch bereits Bedarf an einem zusätzlichen Kinderbetreuungsangebot für die Beschäftigten im Krankenhaus Meran artikuliert, allerdings erst wesentlich später umgesetzt wurde).

„Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ wurde erst sieben Jahr später wieder zum Thema, nämlich ab dem Jahre 2003, in dem - in ganz anderem Gewand als der Kinderhort beim Krankenhaus Bozen - zwei weitere Angebote geschaffen wurden: die überbetriebliche Betreuungseinrichtung „Haus des Kindes“ der Sozialgenossenschaft „Casa Bimbo – Tagesmütter“ in der Bozner Industriezone, die altersübergreifend Kinder (von 3 Monaten bis 11 Jahren) der Mitarbeiter/innen umliegender Unternehmen betreuen. Zudem sicherte das Krankenhaus in Bruneck per Konvention die Nutzung von Belegplätzen für die Kleinkinder ihrer Mitarbeiter/innen im privaten Kinderhort der Kinderfreunde Südtirol e.V. („Internationale Fallstudien“).

Diese Initiativen brachten eine Entwicklung ins Rollen, an deren Endpunkt bis zum heutigen Zeitpunkt (2005), und d.h. nur zwei Jahre später, sechs betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen stehen: neben den genannten Einrichtungen zudem zwei weitere überbetriebliche Einrichtungen, und zwar das „Haus des Kindes“ der Sozialgenossenschaft Tagesmutter – Tagesvater“ in der Industriezone Leifers und das „Haus des Kindes“ der Sozialgenossenschaft Coccinella in der Brixner Industriezone, die ebenfalls altersübergreifend betreuen, und zudem das Kinderzentrum „VIVA“, in dem in der Trägerschaft einer Sozialgenossenschaft auf der Basis einer Konvention mit dem Sanitätsbetrieb West Kinder von Bediensteten des Krankenhauses Meran im Alter

zwischen 9 Monaten und 11 Jahren betreut werden („Ist-Analyse“; „Betriebsbefragung“).

Darüber hinaus gab es im Laufe der vergangenen Jahre einige Initiativen privater Unternehmen oder öffentlicher Körperschaften zur Schaffung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, die vererbt, aufgegeben oder aufgeschoben wurden; allerdings laufen bis heute in Südtirol Planungsvorhaben in diese Richtung, so z.B. bei der Gemeinde Bozen und bei der Provinz.

Im Bereich betrieblich unterstützter Kinderbetreuung ist seit drei, vier Jahren also Einiges im Gange. Diese Entwicklung ist auffälliger Weise Bestandteil eines Prozesses, in dessen Verlauf die Bereitstellung außerfamiliärer Kinderbetreuungsangebote nicht mehr nur in die Allein-Zuständigkeit der öffentlichen Hand fällt. Stattdessen sind seit Mitte der 90er Jahre z.B. auch die Tagesmütter aktiv und die Tagesmütterdienste seit 1997 gemäß LG Nr. 8 4/96 und DLH Nr. 40 12/1997 als private Anbieter sozialer Dienstleistungen anerkannt und gefördert, um das Kinderbetreuungsangebot für Kinder bis zu 3 Jahren zu ergänzen,- in der Zeit ihrer Etablierung war dies eine kleine Revolution. Parallel zu den Tagesmüttern und weitgehend im Rahmen der gleichen Trägerorganisationen verbreiteten sich ab der zweiten Hälfte der 90er Jahre zudem private Betreuungsstrukturen, die lange Zeit mehr oder weniger im rechtsfreien Raum tätig waren und erst im August 2005 als sog. Tagesstätten für Kleinkinder hinsichtlich Führung und Finanzierung geregelt wurden: DLH Nr. 43 1/2005 („Ist-Analyse“).

Die Entstehung betrieblich unterstützter Kinderbetreuungsangebote ist damit Bestandteil eines Paradigmenwechsels im Bereich der sozialen Dienste für Familien in Südtirol. Bedarfslücken in der Kinderbetreuung, - bedingt durch altbekannte Entwicklungen wie veränderte Familienstrukturen, verändertes Rollenverständnis und Erwerbsverhalten der Frauen u.a.- wurden und werden nicht mehr bloß diagnostiziert, sondern auch von der Basis her aufgegriffen und in mutigen Vorstößen (zunächst) durch Privatinitiativen - die die Tagesmüttergenossenschaften/der Tagesmütterverein vor ihrer Anerkennung ja erst einmal waren - zu schließen versucht. Dabei gelang es den Initiativen ganz offenbar, mit ausreichend durchdachter Konzeption ihres Angebotes, Professionalisierung ihrer Dienste (z.B. der Tagesmütterausbildung) und großem Nachdruck und Beharrungsvermögen rechtliche Anerkennung und damit nicht zuletzt auch öffentliche Förderung zu erlangen, und ihre Angebote so als zweites bzw. drittes Standbein neben den Diensten der öffentlichen Hand zu etablieren. Durch Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere von Kleinkindern sowie

durch die besondere zeitliche Flexibilität der Betreuung wurden so bestehende Bedarfslücken zumindest ein Stück weit abgedeckt („Ist-Analyse“).

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung ist, neben den Tagesmüttern und den Kindertagesstätten, ein weiterer Vorstoß der „Basis“ mit dem Ziel der Erweiterung und Ergänzung des bestehenden Kinderbetreuungsangebotes in Bereichen, in denen ungedeckter Bedarf besteht.

Als Initiatorinnen oder Initiatoren betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, und dies ist eine typische Besonderheit betriebsnaher Betreuungseinrichtungen für Kinder, treten nun neue Akteurinnen und Akteure auf den Plan, nämlich auf der einen Seite Eltern, die ihren Bedarf an zusätzlichen Betreuungsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie artikulieren, und auf der anderen Seite Unternehmen oder Körperschaften in Arbeitgeberfunktion, die nun - wie sonst/bisher nur die öffentliche Hand - konkret Verantwortung für das Wohl der Familie, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bereitstellung einer angemessenen sozialen Infrastruktur übernehmen.

3 Modelle betrieblich unterstützter Kinderbetreuung generell und in Südtirol

Das gemeinsame Merkmal aller Varianten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung besteht darin, dass ein oder mehrere Betriebe oder Körperschaften sich, - je nach Modell in unterschiedlichem Ausmaß – bei der Errichtung, Organisation bzw. Finanzierung eines Kinderbetreuungsangebotes engagieren, das (zumindest auch) den Beschäftigten des Betriebes oder der Körperschaft zur Verfügung steht (im Folgenden: „Modelle betriebsnaher Kinderbetreuung“).

In der Regel befindet sich die Betreuungseinrichtung in der Nähe der Niederlassung des Unternehmens. Im internationalen Vergleich zeigt es sich, dass finanzielle Förderung betriebsnaher Kinderbetreuungsangebote durch die öffentliche Hand möglich ist, eine Betriebserlaubnis durch die zuständigen Ämter zum Schutz und Wohle der betreuten Kinder ist üblicherweise erforderlich. Die Betreuungsmodalitäten, darunter die Alterszusammensetzung der Kinder und die Betreuungszeiten, werden intern festgelegt.

Die vermutlich ursprünglichste Form betrieblich unterstützter Kinderbetreuung ist der sog. Betriebskindergarten, eine umgangssprachliche Bezeichnung, die auch Einrichtungen für Kinder unter 3 und/oder über 6 Jahre umfasst. Es handelt sich dabei um eine betriebseigene Kindertagesstätte in der Trägerschaft des Unternehmens. In verwaltungstechnischer Sicht zuständig ist in der Regel dessen Sozial- oder Personalabteilung. Die Betreuungskräfte sind unmittelbare Angestellte des Unternehmens. Betriebseigene Kindertagesstätten eignen sich vorzugsweise für Großunternehmen und große Verwaltungen.

Darüber hinaus gibt es sog. überbetriebliche Kooperationen mehrerer Unternehmen, eine Variante des ‚Betriebskindergartens‘ mit dem Unterschied, dass mehrere räumlich benachbarte Unternehmen kooperieren und gemeinsam eine Tagesstätte einrichten. Diese Form bietet sich vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen z.B. in einem Industrie- oder Gewerbegebiet an. Die Kosten sind auf die einzelnen Unternehmen verteilt.

In Südtirol sind betriebseigene Betreuungsstrukturen nicht anzutreffen und auch nicht geplant. Nicht nur, dass es in Südtirol - von einigen wenigen öffentlichen Körperschaften vielleicht einmal abgesehen - an großen Arbeitgebern fehlt, für die sich eine solche Einrichtung lohnen würde. Darüber hinaus scheuen die Arbeitgeber auch davor zurück, sich die Gesamtheit der Pflichten und

Verpflichtungen als Initiator, Umsetzer und Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung aufzuladen, mit dem damit verbundenen Personal-, Zeit- und Kostenaufwand.

Ein oder mehrere Betriebe können allerdings auch ihre Kindertagesstätte in die Trägerschaft eines sozialen Trägers (Sozialgenossenschaft, Verein) geben. Der Träger ist zuständig für die Belange der Betreuungseinrichtung und beschäftigt das Betreuungspersonal; das/die Unternehmen ist/sind von diesen betriebsfremden Aufgaben entlastet. Unternehmen und Träger bringen ihre Anforderungen und Leistungen in einen Vertrag ein und regeln die Verteilung der Betriebskosten.

Es ist dies das Modell, das in Südtirol in verschiedenen Variationen am häufigsten umgesetzt und auch bei Planungsvorhaben sehr beliebt ist (im Folgenden: „Internationale Fallstudien“, „Betriebsbefragung“).

Öffentlicher Körperschaften wie das Krankenhaus Bozen und das Krankenhaus Meran haben auf der Grundlage einer Konvention die Führung der Kinderbetreuungseinrichtung einer Sozialgenossenschaft übertragen. Dieser obliegen alle Aufgaben der Konzeption, Organisation, Verwaltung und Arbeitgeberfunktion. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt zu je einem Drittel durch den jeweiligen Sanitätsbetrieb, der für Ausgaben dieser Art über ein eigenes Kapitel verfügt, durch das Land und über die Elternbeiträge.

Betriebsnahe Kinderbetreuung in der Trägerschaft von Sozialgenossenschaften sind auch drei überbetriebliche (bzw. als überbetrieblich konzipierte) Betreuungseinrichtungen, die jeweils unter der Bezeichnung „Haus des Kindes“ in Bozen, Leifers und Brixen tätig sind. Die Sozialgenossenschaften richten die Betreuungsstrukturen ein, verwalten und führen sie, und sind Arbeitgeber des Betreuungspersonals. Sie schließen mit Betrieben bzw. Körperschaften Konventionen ab über eine bestimmte Zahl von Betreuungsplätzen, die von den Kindern der Mitarbeiter/innen in Anspruch genommen werden können.

Es war der Unternehmensverband, der sich als maßgeblicher Initiator dieses Modells erwies. Er bereitete damit den Weg für die konkrete Umsetzung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung im Bereich der Privatwirtschaft: das von ihm entwickelte und erstmals in Bozen umgesetzte Modell ist die einzige Variante, die bislang im privatwirtschaftlichen Bereich Fuß gefasst und Nachahmer gefunden hat. Andere Bemühungen und Planungsvorhaben sei-

tens Privatunternehmen müssen als gescheitert oder aufgegeben gelten.

In Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft „Casa Bimbo“ als zukünftiger Trägerin der geplanten Einrichtung entwickelte der Unternehmerverband das Organisationsmodell und Finanzierungskonzept eines betriebsübergreifenden Betreuungsangebotes für Kinder. Er organisierte Vorgespräche mit den Betrieben in der Industriezone und führte eine Umfrage bei den Unternehmen durch. Die Nachfrage seitens der Betriebe lief zunächst sehr zögerlich an. Immerhin handelte es sich nicht um ein Projekt, das dem unmittelbar sichtbaren Bedarf der Basis entsprang, sondern um eine Initiative „von oben“. Aber im November 2003 öffnete das erste „Haus des Kindes“ als erste überbetriebliche Kinderbetreuungsstruktur in Südtirol seine Pforten. Und es ist der Unternehmerverband, der, neben den Beiträgen der Arbeitgeber und Eltern, die Kosten des Projektes zu einem Drittel bezuschusst und damit den Beitrag der öffentlichen Hand leistet.

In den Genuss der öffentlichen Förderung durch den Unternehmerverband kommen auch die beiden anderen Einrichtungen, die nach dem Modell „Haus des Kindes“ ins Leben gerufen wurden. Das „Haus des Kindes“ in der Industriezone in Leifers zum Beispiel entsprang der Initiative eines Privatunternehmens, das gerne auf das vorhandene Organisations- und Finanzierungskonzept zurückgriff und in die Tat umsetzte. Eine Kooperation mit anderen Betrieben wird angestrebt.

Die Überlegung, eine Kinderbetreuung in der Trägerschaft einer Sozialgenossenschaft zu schaffen, besteht derzeit auch bei weiteren Südtiroler Privatunternehmen und Körperschaften. Die Zusammenarbeit mit einem sozialen Träger, ob nun betriebsübergreifend mit anderen Arbeitgebern zusammen oder alleine, ist derzeit die bevorzugte Variante betrieblich unterstützter Kinderbetreuung. Über den Entlastungsaspekt hinaus spielt hierbei vermutlich nicht zuletzt mit eine Rolle, dass die Sozialgenossenschaften, die sich in Südtirol nun schon seit Jahren in mit ihren Tagesmüttermdiensten und privaten Strukturen (jetzt: „Kindertagesstätten“) und schließlich auch mit betriebsnahen Kinderbetreuungsangeboten profilieren konnten, bei Arbeitgebern erhebliches Vertrauen genießen und als fachlich geeignet wahrgenommen werden.

Die Idee, eine betriebsnahe Kinderbetreuungseinrichtung in Kooperation mit anderen Betrieben oder Körperschaften zu schaffen, ist ebenfalls in Südtirol recht verbreitet. Die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitgebern verteilt Kosten und Risiko bei Schaffung

einer Einrichtung auf mehrere Schultern; der Einstieg in eine bereits bestehende überbetriebliche Struktur mindert das Einstiegsrisiko erheblich. Ein Beispiel unter anderen ist hierfür die Gemeinde Bozen mit ihrem Interesse, sich am „Haus des Kindes“ in der Bozner Industriezone zu beteiligen. Am Ende erwies sich die Nachfrage der Eltern nach zusätzlichen Betreuungsangeboten als sehr gering und die Zusammenarbeit kam nicht zustande; allerdings bedeutete dieser „Versuchsballon“ für die Gemeinde auch keine finanziellen Einbußen.

Kooperationen mit anderen Betrieben werden teilweise angestrebt, aber auch oft sehr zögerlich angegangen. Es entsteht der Eindruck, dass es mitunter Berührungängste, oder zumindest eine gewisse Ungeübtheit in der gemeinsamen Umsetzung innovativer Projekte.

Über die bislang genannten Varianten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung hinaus gibt es zudem sog. betriebsnahen Einrichtungen auf Stadtteilebene. Unternehmen engagieren sich in diesen Fällen bei der Errichtung und durch die Übernahme von Betriebskosten an einer Stadtteil-Kindertagesstätte und erhalten im Gegenzug das Recht, anteilig Plätze für Kinder von Betriebsangehörigen zu besetzen. Die Trägerschaft der Einrichtung liegt in der Regel in den Händen eines sozialen oder öffentlichen Trägers.

Bei einem Südtiroler Privatunternehmen ist ein solches Modell im Gespräch: es ist an zwei Gemeinden herangetreten mit dem Vorschlag, in kommunaler Trägerschaft sog. Mikrostrukturen, also Kinderhorte für Kinder bis 3 Jahre, zu schaffen. Hoppe würde sich durch Beteiligung z.B. an den Ausstattungskosten der Einrichtung einbringen, und im Gegenzug für seine Belegschaft auf Betreuungsplätze zurückgreifen dürfen. Die Reaktionen der beiden Gemeinden sind derzeit geteilt („Betriebsbefragung“).

Durch Zahlungen an bestehende Einrichtungen eines sozialen oder öffentlichen Trägers können sich Unternehmen auch Belegrechte für eine bestimmte Zahl von Plätzen sichern. Mit Hilfe von finanziellen Mittel, die das Unternehmen bereitstellt, können z.B. die Öffnungszeiten erweitert, Ganztagsplätze mit Mittagessen geschaffen werden o.ä. Ein Unternehmen kann nach Bedarf Plätze aus dem eigenen Kontingent freigeben und zu einem späteren Zeitpunkt wieder mit Kindern von Betriebsangehörigen besetzen. Damit können Belegrechte Bedarfsschwankungen des Unternehmens ausgleichen. Belegrechte erweisen sich vor allem für kleine und mittlere Unternehmen als vorteilhaft.

Diese Variante ist vom Krankenhaus Bruneck in Zusammenarbeit mit dem Kinderhort der Kinderfreunde Südtirol e.V. umgesetzt: von den 24 Betreuungsplätzen der privaten Kindertagesstätte werden 10 Plätze auf der Grundlage einer Konvention mit dem Krankenhaus für die Kinder der Mitarbeiter/innen vorgehalten. Für die Plätze zahlt das Krankenhaus die Differenz aus den effektiven Betreuungskosten und den Elternbeiträgen („Internationale Fallstudien“).

Als letztes seien die betriebsnahen Eltern-Initiativen als mögliches Modell genannt. Hier gründen Eltern aus einem oder mehreren Unternehmen (ggf. zusammen mit anderen Eltern aus dem Stadtteil) einen Verein und werden Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung. Das Unternehmen kann die Arbeit der Elterninitiative mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützen. Der Elternverein übernimmt die gesamte organisatorische Arbeit, stellt das Fachpersonal ein, legt die Rahmenbedingungen der Betreuung fest.

Diese Variante betrieblich unterstützter Kinderbetreuung existiert bislang in Südtirol nicht. Obgleich betriebsnahe Einrichtungen auch in Südtirol vielfach (auch) aufgrund der Initiative der Mitarbeiter/innen des Betriebes oder der Körperschaft entstanden sind, ist die Kultur, als Betroffene bzw. Nutzer/innen selbst die Trägerschaft eines sozialen Dienstes zu übernehmen, noch nicht sehr verbreitet.

Unternehmen können schließlich ihre Mitarbeiter/innen unterstützen durch Organisation oder auch Finanzierung einer Tagesmutter für die Kinder. Auch dieses Modell ist derzeit in Südtirol nicht umgesetzt, könnte allerdings angesichts der organisatorischen und finanziellen Belastungen, denen insbesondere kleiner und Kleinstunternehmen bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen in einer Betreuungsstruktur ausgesetzt sind, eine für Südtirol durchaus gangbare Alternative sein.

4 Die betriebliche Sicht – Für und Wider

Am Beispiel der ersten betrieblich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtung in Südtirol, dem Kinderhort „Il Girotondo“ beim Bozner Krankenhaus, wird deutlich: Der Schaffung eines entsprechenden Angebots geht unter Umständen schon längere Zeit ein mehr oder weniger offenkundiger Bedarf an zusätzlichen familienunterstützenden Maßnahmen voraus, bis schließlich durch ein entsprechender Initialfunke die konkrete Umsetzung ausgelöst wird: 20 Jahre trug sich das Krankenhaus mit der Idee eines Betriebskinderhortes. Dann wandte sich die neu entstandene Sozialgenossenschaft „Babycoop“ mit dem Vorschlag, einen solchen einzurichten, an die zuständigen Stellen bei der Sanitätseinheit und rannte damit offene Türen ein. Unterstützt von der Direktion des Krankenhauses und dem dortigen Komitee für Chancengleichheit, und fachlich abgesichert durch die Vorerfahrungen der Sozialgenossenschaft kam es dann zur Umsetzung des Projekts („Internationale Fallstudien“).

Aber nicht immer „gärt“ das Vorhaben der Einrichtung eines betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangebotes schon so lange Zeit; in anderen Fällen ist es ein innovativer Gedanke, mit betrieblicher Unterstützung im sozialen Bereich aktiv zu werden. Manche Initiative entspringt in erster Linie der Idee der Betriebsleitung selbst, wie sich am Beispiel der Firma Hoppe zeigt, die als „familienfreundlicher Betrieb“ zertifiziert ist und im Rahmen ihrer familienorientierten Personalpolitik – und nicht zuletzt auch aus Imagegründen - an die Schaffung eine betriebsnahe Kinderbetreuungseinrichtung dachte, und diese Idee im Rahmen eine Bedarfserhebung in die Belegschaft trug (im Folgenden „Betriebsbefragung“).

Nicht selten aber kommt der Stein auch ins Rollen durch Anfragen aus den Reihen der Mitarbeiter/innen, die ihrem Arbeitgeber gegenüber den Wunsch nach zusätzlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten verdeutlichen. Solche Anfragen sind keineswegs aussichtslos, denn auch für die Arbeitgeber gibt es gute Gründe, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, um personalpolitischen Nöte bei familienbedingter Unterbrechung oder gar Aufgabe der Erwerbstätigkeit ihrer Mitarbeiterinnen entgegenzuwirken, etwa weil nur schwer Ersatz für ausfallende Arbeitskräften gefunden werden kann, - dies kann für qualifiziertes bzw. spezialisiertes Personal gelten, genau so aber auch für angelerntes Personal. Oder es kommt zu Personalmangel, wenn im Falle des Wartestandes die (leitende) Stelle nicht für die Zwischenzeit be-

setzt wird. Einbußen erlebt ein Unternehmen auch durch Verlust an Know How bzw. (vorübergehend) reduzierte Effektivität und Qualität der Arbeit bei neu eingestelltem Personal/Supplenten, oder durch zusätzliche Kosten beim Verlust an Know How: Kosten für die Einarbeitung neu eingestellten Personals oder Kosten für die Nachschulung bei Rückkehr der früheren Arbeitskraft nach der Familienpause. Zusätzliche Kosten können schließlich auch entstehen durch Gehaltsfortzahlung bzw. Fortzahlung der Sozialabgaben bei gewährtem Wartestand („Betriebsbefragung“).

Darüber hinaus sind sich die Arbeitgeber zumindest teilweise durchaus bewusst, dass sie wirtschaftlichen Nutzen aus Effizienzsteigerung und Anhebung der Arbeitszufriedenheit bei den Arbeitnehmerinnen ziehen können, die von den Sorgen um die Betreuung des Kindes entlastet sind, bzw. mit verstärkter Bindung der Beschäftigten an den Betrieb rechnen können, die sich in besonderer Weise mit einem Arbeitgeber identifizieren, der sich auch um ihre Familienbelange kümmert („Kosten-Nutzen-Analyse“).

Neben dem Nutzen für die Arbeitgeber stellen betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote aber natürlich immer auch Kosten für die Unternehmen dar: Investitionskosten, insbesondere, wenn das Unternehmen auch für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen einer Einrichtung sorgen muss, sowie laufende Betriebskosten, und sei es „nur“ der dritte Teil der Betreuungskosten als Arbeitgeberanteil (s.o.).

Vor diesem Hintergrund haben die Unternehmen und Verwaltungen teilweise die Wichtigkeit einer fundierten Kosten-Nutzen-Analyse erkannt („Kosten-Nutzen-Analyse“).

Dennoch gibt es immer wieder Beispiele dafür, dass es an einer konsequenten Kostenrechnung zu Beginn der Planungen fehlt, genauso wie an einer zuverlässigen Kalkulation der Nachfrage nach den geplanten Betreuungsplätzen: Bisweilen wird mit großem Optimismus davon ausgegangen, dass die Zahl der Familien, die letztendlich ein betriebsnahes Kinderbetreuungsangebot nutzen würden, deutlich höher liegen wird, als sich dies in einer Bedarfserhebung vorab abzeichnet. Oder es wird das Ergebnis einer betrieblichen Bedarfserhebung zugrunde gelegt, das zum Zeitpunkt der Bereitstellung von Betreuungsplätzen angesichts der inzwischen verstrichenen Zeit überholt ist („Betriebsbefragung“).

Zum Teil ist deshalb ein überraschend beherzten Einstieg von Unternehmen oder Körperschaften in ein nicht völlig zu Ende gedachtes Projekt zu beobachten, ohne dass größere Ängste von

einem möglichen finanziellen Fiasko feststellbar wären. Dies mag auf die Finanzstärke mancher Unternehmen zurückzuführen sein, oder aber auch das Vertrauen der Unternehmen auf die Abmilderung eines finanziellen Risikos durch die öffentliche Hand. Tatsächlich ist es ja derzeit z.B. der Unternehmerverband, der Fehlbeträge in der Anlaufphase der Betreuungseinrichtung des Modells „Haus des Kindes“ auszugleichen bereit ist („Internationale Fallstudien“). Und auch Körperschaften scheinen sich vor dem risikobehafteten „Probegahr“ nicht zu scheuen („Betriebsbefragung“).

So motiviert und optimistisch Unternehmen und Körperschaften sind, die sich für die Umsetzung eines betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangebotes entschieden haben, gibt es doch eine Vielzahl von Gründen, die Arbeitgeber davon abhalten, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Ein Grund für eine ablehnende Haltung ist ein aus betrieblicher Sicht ausreichendes Arbeitskräfteangebot, um das nicht mit besonderen „Zuckerle“ konkurriert werden muss (im Folgenden „Betriebsbefragung“): weil das Arbeitskräfteangebot in Südtirol insgesamt als nicht mehr so knapp erlebt wird, weil der Betrieb oder die Körperschaft stets genügend weibliche Bewerberinnen hat, weil der Betrieb seinen Arbeitskräftebedarf zum Beispiel auch über Arbeitskräfte aus dem Ausland abdecken kann, oder weil der organisatorische und finanzielle Aufwand bei Neueinstellung von (insbesondere angelerntem) Personal für den Betrieb gering ist.

Zudem gibt es aus Arbeitgebersicht organisatorisch-strukturelle Bedingungen, die die Schaffung betriebsnaher Kinderbetreuungsangebote erschweren, zum Beispiel in Unternehmen mit zahlreichen kleinen Niederlassungen verstreut im ganzen Land.

Auch gibt es Unternehmen, die bei ihrer Politik zum Abbau der Vereinbarkeitsproblematik andere Schwerpunkte setzen möchten und statt in Kinderbetreuungsangeboten lieber in besonders flexible Teilzeitmodelle oder in großzügige Wartestandsregelungen investieren. Dies tun im Übrigen öffentliche Verwaltungen sowieso, was dennoch einige von ihnen nicht abhält, sich zusätzlich betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zu schaffen.

Darüber hinaus – und dies darf nicht verborgen bleiben – leisten allerdings auch Mythen und Vorurteile über die vermeintlich wirklichen Bedürfnisse und Interesse von Frauen und Kindern einer ablehnenden Haltung zusätzlichen Kinderbetreuungsangeboten gegenüber erheblichen Vorschub, wie sie nicht zuletzt vor allem

bei männlichen Entscheidungsträgern anzutreffen ist: darunter zum Beispiel vorgefertigte Meinungen zum grundsätzlich als gering einzustufenden Erwerbsinteresse von Müttern, oder Überzeugungen von der Schädlichkeit einer möglichen Ausweitung außerfamiliärer Betreuungszeiten für das Kind.

So sehr sich nun betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote konzeptionell wie „entstehungsgeschichtlich“ als Initiativen darstellen, die „von der Basis“ ausgehen, und damit (zunächst) unabhängig und in kritischer Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Hand entstehen, bleibt bei den Arbeitgebern in Südtirol nicht selten eine ganz klare Erwartungshaltungen in Bezug auf die Verantwortung der öffentlichen Hand auch bei betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangeboten. Die „eigentliche“ Zuständigkeit der öffentlichen Hand für die Belange der Familie wird nicht in Frage gestellt und bei Umsetzungsschwierigkeiten erwarten sich privatwirtschaftliche Unternehmen wie öffentliche Körperschaften nicht selten Hilfestellung seitens der Sozialverwaltung. Diese Erwartungen beziehen sich zum Beispiel auf eine stärkere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand an betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangeboten, oder auf logistische Unterstützung, z.B. bei Raumproblemen. Bleiben erwartete Hilfestellungen aus, kann es unter Umständen dazu kommen, dass eine ursprüngliche Initiative verebbt oder zumindest auf Eis gelegt wird.

5 Die Rolle von Politik und öffentlicher Verwaltung

Mit der Anerkennung und Förderung der Tagesmütterdienste und seit wenigen Wochen auch der Kindertagsstätten durch die öffentliche Hand, veränderte sich im Bereich der Betreuung von (Klein-)Kindern das Verhältnis von öffentlichen und sozialen Trägern: Die Gewährleistung außerfamiliärer Kinderbetreuung liegt nicht mehr ausschließlich in der Zuständigkeit der Sozialverwaltung, sondern wird ergänzt und erweitert durch einschlägige Angebote von Sozialgenossenschaften und Vereinen, die diese Angebote unter Berücksichtigung festgelegter Standards vorhalten und dafür finanzielle Unterstützung erhalten („Ist-Analyse“).

Als „dritte Säule“ des Kinderbetreuungsangebotes treffen Initiativen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung derzeit noch auf ähnliche Ausgangsvoraussetzungen wie die Tagesmütterdienste und die privaten Strukturen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung: die Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen zur Umsetzung betriebsnaher Kinderbetreuung sind nicht oder nur unklar vordefiniert, es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zu erfüllenden Qualitätsmerkmale und Betreuungsstandards und Unzufriedenheit angesichts fehlender bzw. uneinheitlicher Fördermodalitäten. Hinzu tritt Verwirrung angesichts der fehlenden Transparenz der Zuständigkeiten verantwortlicher Stellen („Rechtsgutachten“, „Betriebsbefragung“).

Auf den besten Voraussetzungen fußen derzeit noch die betriebsnahen Betreuungsangebote bei den Sanitätsbetrieben. Die Sanitätsbetriebe verfügen über eigene Finanzmittel für sog. familienfreundliche Ausgaben, und die Landesverwaltung gibt darüber hinaus seit jeher ihren Beitrag zu betriebsnahen Kindergärten für das Krankenhauspersonal hinzu. Da es festgelegte Standards zur Führung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung von seiten der zuständigen Landesstelle nicht gibt, werden beim Amt für Gesundheitspersonal derzeit Einheitskriterien in Bezug auf die Betreuung, das Personal und die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Sanitätsbetrieben festgelegt, die dort nun zur Orientierung dienen.

In anderen Sektoren sieht die Situation dagegen anders aus: In der Privatwirtschaft erweist sich bis jetzt nur das betriebsübergreifende „Haus des Kindes“ als das Modell, das – dank der Initiative sowie vor allem der logistischen und finanziellen Förderung des Unternehmerverbandes - inzwischen bereits mehrfach erfolgreich

umgesetzt wird. Andere Initiativen, bei denen einzelne Unternehmen für ihre eigene Belegschaft ein betriebsnahes Kinderbetreuungsangebot schaffen wollten, sind angesichts des offenen Regelungs- und Unterstützungsbedarfs, teilweise auch aufgrund der dezidierten Ablehnung der Bewilligung eines entsprechenden Antrags seitens der öffentlichen Hand, gescheitert bzw. verebbt.

Ähnliches gilt für andere Bereiche des öffentlichen Sektors wie z.B. die Bezirksgemeinschaften und Gemeinden, die - anders als die Sanitätsbetriebe - keine Beiträge vom Land erhalten („Betriebsbefragung“).

Die Betreuungskriterien betreffend gestaltet sich die Situation derzeit so, dass das Kindergarteninspektorat beim Land Grundstandards für Betriebskindergärten entwickelt.

Nicht zuletzt zum Schutz der betreuten Kinder und zum Wohle der Nutzer-Familien zeichnet sich demnach ein längst überfälliger Regelungsbedarf für betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen durch die zuständigen Stellen der Sozialverwaltung ab.

6 Die Familien – Wunsch und Wirklichkeit

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung bietet aufgrund ihrer Entstehung an der Basis die große Chance, Versorgungslücken im Bereich der Kinderbetreuung in besonders flexibler und auch sonst bedarfsangemessener Form abzudecken.

Zwar zeigen sich die Südtiroler Familien mit Kindern zum Großteil zufrieden mit den Betreuungs- bzw. Unterrichtszeiten im Kinderhort, Kindergarten und in der Grundschule (im Folgenden „Familienbefragung“), dennoch ist es eine durchaus qualifizierte Minderheit der Familien, die mit den Öffnungszeiten der Kindergärten und Grundschulen weniger zufrieden sind. Betreuungsengpässe bestehen vor allem am Nachmittag nach dem Kindergarten bzw. der Schule, in der Früh vor Schul- und Kindergartenbeginn, über die Mittagszeit, an den schulfreien Tagen sowie in den Ferienzeiten. Mit den Betreuungszeiten im Kinderhort sind die Familien zwar rundum zufrieden, allerdings kann angesichts des knappen Angebots nur eine Minderheit der Familien diese Betreuungsformen für Kleinkinder nutzen („Ist-Analyse“).

Es ist demnach von einem durchaus nennenswerten ungedeckten Betreuungsbedarf der Familien auszugehen, der sich vor allem um die Zeiten vor und nach der Regelbetreuung im Kindergarten und in der Schule einschließlich der Ferien rangt, sowie um die Betreuung von Kleinkindern.

Maßnahmen, die Betreuungslücken durch Babysitter- oder Tagesmütterbetreuung zu decken, ergreifen nur wenige Familien; auch die Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern können angesichts des begrenzten Angebotes nur ganz wenige Familien nutzen, und die Angebote der Sommerbetreuung decken einerseits nur einen kleinen Teil der Sommerferien ab und werden andererseits nur von einer begrenzten Zahl von Kindern in Anspruch genommen.

Der Wunsch von Familien nach ausgedehnteren und flexibleren Betreuungszeiten können, - neben der Tagesmütterbetreuung und den Betreuungsangeboten der Kindertagesstätten für Kleinkinder -, auch und gerade im Rahmen betrieblich unterstützter Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllt werden. Denn immerhin sind zwei Drittel der Personen, die in der Familie in der Hauptsache das Kind/die Kinder betreut – es dürfte dies ganz überwiegend die Mutter sein – erwerbstätig, davon 60% in Teilzeit, von denen 30% ihre Arbeitszeit ausweiten würde, wenn es bessere Betreuungsmöglichkeiten für das Kind gäbe, und immerhin 40% in Vollzeit.

Betriebsnahe Betreuungsangebote können sich vor Ort optimal auf den zeitlichen Betreuungsbedarf der Arbeitnehmer/innen einstellen, indem sie Öffnungszeiten anbieten, die maßgeschneidert an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst sind. Durch freie Gestaltung der Altersmischung der Kinder können betrieblich unterstützte Betreuungseinrichtungen darüber hinaus Defizite an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ausgleichen, sowie Betreuungsangebote gemeinsam für Kleinkinder, Kindergarten- und auch für Schulkinder vorhalten, so dass Kinder länger in der Einrichtung verbleiben können und Geschwisterkinder gemeinsam betreut werden können.

Diese Chancen sehen die Familien durchaus auch:

Mehr als die Hälfte einer repräsentativen Stichprobe von Eltern in Südtirol, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und damit als potentielle Nutzer/innen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in Betracht kämen, zeigen Interesse an dieser Betreuungsform. Eine deutliche Mehrheit von ihnen könnte sich vorstellen, einen betriebsnahen Kindergarten in Anspruch zu nehmen; mindestens die Hälfte wäre jeweils interessiert an einem betrieblich unterstützten Kinderhort, an einer betriebsnahen Nachmittagsbetreuung oder an einem altersübergreifenden Betreuungsangebot für Kinder zwischen 0 und 11 Jahren. Bemerkenswert ist dabei das große Interesse an zusätzlichem Betreuungsangebot für Kindergartenkinder, ist doch die Versorgung mit Kindergartenplätzen in Südtirol geradezu optimal („Ist-Analyse“). Interessant auch, dass Stadtbewohner/innen gerade an einem betriebsnahen Kinderhort interessiert wären, obgleich doch die Betreuungssituation für Kleinkinder mit städtischen Kinderhorten, Tagesmüttern und Kindertagesstätten in den Städten ganz besonders gut ist („Ist-Analyse“). Das Argument, betrieblich unterstützte Kinderbetreuung sei vor allem deshalb bzw. dort nicht erforderlich, weil bzw. wo die Versorgungslage mit Betreuungsplätzen besonders gut ist, scheint damit zumindest ein Stück weit entkräftet zu sein.

Vielmehr scheint das Interesse an betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangeboten in einer gewissen Weise unabhängig von der Verfügbarkeit anderer Betreuungsmöglichkeiten zu sein. Betriebsnahe Kinderbetreuung stellt sich den Familien stattdessen in ganz eigenen Hinsichten als besonders vorteilhaft dar. Aus der Sicht der Familien ist es letzthin ein starkes Argument, das für Kinderbetreuungsangebote in der Nähe und mit Unterstützung des Arbeitgebers spricht: größere Stressfreiheit.

Stressfreiheit zum einen in zeitlich-organisatorischer Hinsicht: beim Bringen und Abholen, durch den Wegfall der Notwendigkeit, zusätzliche Betreuungsarrangements zu organisieren, durch Zeitersparnis usw.

Stressfreiheit zum anderen in psychologischer Hinsicht: als Entlastung der Eltern von der Sorge um eine angemessene Betreuung ihre Kindes, Entlastung auch durch das beruhigende Wissen, auch während der Arbeit in der Nähe des Kindes und für es erreichbar zu sein, und damit verbunden ein entspannteres und effektiveres Arbeiten.

Doch sieht ein – wenn auch eher geringer - Teil der Eltern auch Nachteile. Ein Nachteil wird darin gesehen, dass das Kind – zumal wenn der Betrieb vom Wohnort weit entfernt ist – nicht im häuslichen Umfeld und so z.B. nicht mit den Kindern aus seiner Umgebung aufwächst.

Andere Gegenargumente der Familien gegen betrieblich unterstützte Kinderbetreuung scheinen eher auf unzureichende Information über dieses Betreuungskonzept oder auf Vorurteilen zu fußen, wenn etwa an der pädagogischen Kompetenz in einer solchen Einrichtung gezweifelt wird, oder befürchtet wird, bei der Nutzung einer betriebsnahen Betreuungseinrichtung würden sich die Arbeitszeiten ausweiten und die Zeit für die Kinder verkürzen. Sorge bereiten zum Teil auch mögliche Ferienzeiten der betriebsnahen Einrichtung, die ja gerade vermieden werden könnten, oder auch die weniger ansprechende Atmosphäre einer Betreuungseinrichtung, die sich in einem Industriegebiet befindet. Schließlich werden zum Teil hohe Betreuungskosten erwartet. Tatsächlich wünschen sich knapp die Hälfte der Familien monatliche Betreuungsgebühren für ein betrieblich unterstütztes Betreuungsangebot unter 100 €, weitere 40% möchten nicht mehr als 200 € zahlen.

Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass Mitarbeiter/innen sich scheuen, ihren Arbeitgeber auf Unterstützung durch eine betriebsnahe Kinderbetreuungsmöglichkeit oder sogar auf die Nutzung einer bereits vorhandenen Einrichtung anzusprechen („Internationale Fallstudien“). Die repräsentative Familienbefragung zeigt allerdings, dass sich fast die Hälfte der befragten Familien grundsätzlich vorstellen können, mit ihrem Arbeitgeber über ein mögliches betriebsnahes Kinderbetreuungsangebot zu sprechen. 7% haben dies sogar bereits gemacht und 3% haben es fest vor. Fast drei Fünftel der Familien könnten es sich sogar vorstellen, selbst Verantwortung bei der Einrichtung und Führung eines Kinderbetreuungsangebotes in Anbindung an den Betrieb oder die

Körperschaft zu übernehmen, etwa als Mitglied eines Trägervereins.

Allerdings geht die Hälfte der Befragten davon aus, dass ihr Arbeitgeber auf keinen Fall bereit wäre, sich in diesem Bereich zu engagieren. Die größte Hoffnung auf betriebliches Engagement haben Beschäftigte im öffentlichen Sektor, die geringsten Erwartungen haben die Mitarbeiter/innen in Industrie und Handwerk.

7 Ergebnisse und Schlussfolgerung im Überblick

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote profilieren sich in Südtirol seit einigen Jahren als weiteres Modell außerfamiliärer Kinderbetreuung. Sie sind, neben den Angeboten der Tagesmütterdienste und der Kindertagesstätten, eine weitere Variante von Kinderbetreuung in nicht-öffentlicher Trägerschaft, die das Betreuungsangebot der öffentlichen Hand ergänzt.

Die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Vorzüge betriebsnaher Kinderbetreuungsseinrichtungen bestehen darin,

- dass sie unmittelbar bedarfsorientiert Betreuungsangebote auch für Altersgruppen von Kindern anbieten können, für die Bedarfslücken bestehen (Kinder unter 3, Kinder über 6 Jahre),
- dass sie eine extrem hohe zeitliche Flexibilität der Betreuung gewährleisten können, die optimal an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst werden kann, und
- dass mit ihr Kinderbetreuung in Arbeitsplatznähe der Eltern geboten ist.

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung ist darüber hinaus ein Schritt dahin, auch die Privatwirtschaft in soziale Verantwortung zu nehmen und deren Ressourcen mit zu nutzen, und die öffentliche Hand in ihrer Verantwortlichkeit für die Bereitstellung sozialer Dienste ein Stück weit zu entlasten.

Es zeichnet sich ab, dass in Zukunft weitere Unternehmen und öffentliche Körperschaften die Schaffung betriebsnaher Betreuungsangebote für die Kinder ihrer Mitarbeiter/innen ins Auge fassen.

Zugleich ist zu erwarten, dass die Zahl der Initiativen und Projekte in diesem Bereich letztlich überschaubar bleibt, weil

- die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Alterstufen in Südtirol - durch Ausweitung des öffentlichen Angebotes wie des Angebotes sozialer Träger - immer besser werden,
- die Nachfrage nach Möglichkeiten der Kleinkinderbetreuung, der Bereich mit der größten Bedarfslücke, ein gewisses Maß nicht überschreiten und sich vor allem auf die städtische Bevölkerung konzentrieren wird,
- die Umsetzung betriebsnaher Betreuungseinrichtungen in klein- und mittelständisch geprägter Wirtschaft besonders schwierig ist,

- weil der Arbeitskräftemangel in Südtirol offenbar etwas nachlässt,
- weil seitens der Betriebe und Körperschaften auch andere Wege zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschritten werden.

Initiatoren betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gleich welcher Art (Betriebe/Körperschaften, Genossenschaften/Vereine) haben derzeit einige Mühe, ein Projekt zu entwickeln (konzeptionell, organisatorisch, verwaltungs-, finanztechnisch), da entsprechende Rahmenbedingungen noch nicht oder nur unklar vordefiniert sind. (Im Assessorat für Industrie wird allerdings zur Zeit eine diesbezügliche Regelung vorbereitet.)

Die Schaffung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung heißt in Südtirol unter den gegenwärtigen Bedingungen auf Seiten der Initiatoren auszuprobieren, zu experimentieren, Vorstöße zu wagen, eine Protagonistenrolle einzunehmen.

Deshalb ist es unverzichtbar, den Weg zu ebnen und die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit betrieblich unterstützte Kinderbetreuung dort umgesetzt werden kann, wo dieses Betreuungsangebot gebraucht und gewünscht wird. Betriebsnahe Kinderbetreuungseinrichtungen sind eine Alternative unter verschiedenen Möglichkeiten, um Vereinbarkeit von Beruf und Familien zu erleichtern.

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen in Zukunft klare Betreuungsstandards (personelle/räumliche Anforderungen, Qualifikation der Betreuungspersonen, Hygieneanforderungen, pädagogisches Konzept, Zielgruppen usw.) und Förderrichtlinien, die sich durch Transparenz und Einheitlichkeit für alle Initiativen auszeichnen. Eine Anlehnung an die Kindertagesstättenregelung aus dem Jahr 2005 unter Berücksichtigung einer Arbeitnehmerbeteiligung wäre durchaus denkbar.

Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung heißt auch Sensibilisierung auf Arbeitgeberseite, nicht zuletzt angesichts verbreiteter Mythen und kulturell geprägter Vorurteile.

Zugleich bedarf es eines Klimas, das Eltern dazu ermutigt, Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsangeboten zu artikulieren und mit ihrem Anliegen an den Arbeitgeber heranzutreten.

Familien haben einen bestimmten Betreuungsbedarf zu einem bestimmten Zeitpunkt. Um die Bedarfsadäquanz von Projekten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zu sichern, sind fundierte und zuverlässige Bedarfserhebungen für den Zeitpunkt der

Arbeitsaufnahme der Einrichtung erforderlich, auch unter Berücksichtigung des verfügbaren oder für die nächste Zukunft erwartbare Betreuungsangebote anderer (öffentlicher oder sozialer) Träger in der Umgebung.

Es ist damit zu rechnen, dass in Südtirol von den Unternehmen bzw. Körperschaften Modelle betrieblich unterstützter Kinderbetreuung bevorzugt werden, die sich in der Trägerschaft eines sozialen Trägers (Sozialgenossenschaft, Verein) befinden.

Es zeichnet sich darüber hinaus ab, dass Betriebe und Körperschaften Interesse daran haben, betriebsnahe Kinderbetreuungsangebote in Kooperation mit anderen Betrieben oder Körperschaften umzusetzen.

Darüber hinaus sind erste Ansätze einer Öffnung auch öffentlicher Betreuungseinrichtung hin zu Initiativen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung festzustellen. Entsprechend bräuchte es Konzepte für eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Bezirksgemeinschaften oder dem Land als öffentliche Träger sozialer Dienste mit Unternehmen und Körperschaften als Initiatoren betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.

Dennoch ist betrieblich unterstützte Kinderbetreuung nicht ein Muss, wenn es um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht: Wartestandsregelungen und Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung zum Beispiel können für beide Seiten, die Mitarbeiter/innen wie die Arbeitgeber, andere adäquate Lösungen darstellen.